

31. Abgeordnete **Christina Haubrich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Kriterien waren für die Entscheidung für eine Sanierung und gegen einen Neubau der Uniklinik Augsburg ausschlaggebend, welche Rolle spielte dabei die Green Hospital Plus Initiative inkl. der damit verbundenen Nachhaltigkeitskriterien und inwieweit wird die soziokulturelle und funktionale Qualität des Gebäudes bei den Planungsprozessen berücksichtigt?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Für die im Oktober 2020 getroffene Entscheidung, die bereits von den früheren kommunalen Trägern angestoßene Generalsanierung des Universitätsklinikums Augsburg fortzusetzen, war eine ausführliche Prüfung, Abwägung und Beratung mit allen am Projekt Beteiligten maßgeblich. Die Möglichkeit eines Neubaus wurde dabei eingehend geprüft.

Neben den Kosten und der Frage, ob beide Alternativen in gleicher Weise geeignet sind, den Belangen der Universitätsmedizin in Augsburg umfassend Rechnung zu tragen, waren auch Gesichtspunkte des Haushalts sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nachdem bei beiden Alternativen von Kosten in etwa gleicher Höhe auszugehen ist, war zu berücksichtigen, dass auch bei einem Neubau innerhalb der nächsten Jahre dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude ergriffen werden müssen. Es würden somit verlorene Kosten in erheblicher Höhe entstehen, wenn das Bestandsgebäude nach diesen zwingend notwendigen Erhaltungsinvestitionen abgerissen würde, zusätzlich zu den bereits abgeschlossenen notwendigen Maßnahmen im Bestandsgebäude in Höhe von rund 100 Mio. Euro.

Ferner wurde der Weg der Generalsanierung bereits vor Übernahme des Klinikums Augsburg durch den Freistaat Bayern noch vom damaligen kommunalen Träger angestoßen. Die Fortführung der Sanierung war und ist Geschäftsgrundlage der Vereinbarungen mit dem früheren Träger des Klinikums Augsburg, mit der Folge, dass daran weitreichende Mittelzusagen geknüpft wurden. Diese Zusagen dürfen nicht gefährdet werden.

Für die vergleichende Betrachtung der beiden Alternativen waren Aspekte der Green Hospital Plus Initiative des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nicht zu berücksichtigen, da sich dieses Förderprogramm an Kommunen und an die von ihnen betriebenen Krankenhäuser und nicht an die staatlichen Universitätskliniken richtet. Darüber hinaus sind die Aspekte, die im Rahmen der Green Hospital Plus Initiative relevant sind (Arbeitsabläufe etc.), erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planung zu berücksichtigen.

Gleichwohl wird den für den Sanierungsprozess relevanten ökologischen und nachhaltigen Belangen vollumfänglich Rechnung getragen. Der Freistaat Bayern hat sich bereits seit mehreren Jahren im Rahmen einer Selbstverpflichtung dafür entschieden, nachhaltiger und ökologischer zu bauen, als dies aufgrund der derzeit gültigen Normen gefordert wird. Dies wird sich beispielweise bei den Entscheidungen zur Energieversorgung (z. B. Photovoltaik), der Energiebilanz (z. B. hoher Standard bei

saniertes Außenhülle, Begrünung von Dächern) und der Bereitstellung von Elektrotankstellen auswirken. Im Rahmen der Nachhaltigkeitskriterien ist bei der Betrachtung der beiden Alternativen davon auszugehen, dass die geplante Sanierung Vorteile gegenüber einem Neubau bietet (Stichwort Graue Energie).

Für die Entscheidung hinsichtlich der beiden Alternativen war die soziokulturelle und funktionale Qualität des künftigen Gebäudes insofern maßgeblich, als verglichen wurde, welche Alternative den Belangen der Universitätsmedizin in Augsburg künftig besser Rechnung tragen wird. Die vergleichende Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass beide Alternativen gleichwertig sind und die Anforderungen an eine moderne Universitätsmedizin umfassend erfüllen.

Auf Basis der im Oktober 2020 getroffenen Entscheidung für eine Generalsanierung des Universitätsklinikums Augsburg wurden zwischenzeitlich weitere Planungsschritte unternommen, sodass nunmehr fraglich ist, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Abweichung von der bisher getroffenen Entscheidung noch sinnvoll sein kann. Dies hängt unter anderem davon ab, welche zeitlichen und finanziellen Konsequenzen eine Umsteuerung angesichts des bereits erreichten Verfahrensstands (Planungsstand, bereits eingeleitete Vorabmaßnahmen, laufende Bedarfsermittlung) mit sich brächte. Zeitliche Verzögerungen im Ablauf sollten im Sinne einer frühestmöglichen Modernisierung der Universitätsmedizin in Augsburg vermieden werden.